



Meldung eines Rückkaufprogramms

Dieses Formular und der Entwurf des Angebotstextes sind der Übernahmekommission an die Faxnummer +41 (0)58 854 22 91 zu faxen oder im Format Pdf per E-Mail an die Adresse counsel@takeover.ch zu schicken.

1. Informationen zum Anbieter

1.1 Identität des Anbieters

Firma	
Sitz	

1.2 Ausgegebenes Kapital (gemäss Handelsregistereintrag)

Anzahl ausgegebener Beteiligungspapiere	Kategorie der Beteiligungspapiere	Nennwert	Gesamtnennwert	Kotierung
				Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
				Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
				Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Total				

1.3 Beteiligung des Anbieters am eigenen Kapital (direkt oder indirekt, inklusive Derivate)

Anzahl Beteiligungspapiere	Kategorie der Beteiligungspapiere	Beteiligung in %	
		des Kapitals	der Stimmrechte
		%	%
		%	%
		%	%
		%	%



		%	%
	Total	%	%

1.4 Aktionärsbeteiligungen, welche der Meldepflicht von Art. 20 BEHG unterstehen

Der Anbieter gibt den Namen und Vornamen (bzw. die Firma), den Wohnsitz (bzw. den Sitz) sowie die Adresse von Aktionären an, die mehr als 3% des Kapitals oder der Stimmrechte halten (ausübbar oder nicht). Für Aktionäre, die in gemeinsamer Absprache oder als organisierte Gruppe handeln (**Gruppe**), und daher gemäss Art. 20 BEHG einer gemeinsamen Meldepflicht unterstehen, sind diese Angaben für jedes Gruppenmitglied zu machen, wobei auch die Art der Absprache oder Gruppe anzugeben ist.

Der Anbieter gibt für jeden Aktionär oder jede Gruppe die Anzahl der gehaltenen Beteiligungspapiere jeder Kategorie an, in Prozent des Kapitals oder der Stimmrechte. Falls der Anbieter davon Kenntnis hat, gibt er überdies an, ob der Aktionär oder die Gruppe beabsichtigen, seine bzw. ihre Beteiligungspapiere im Rahmen des Rückkaufprogramms anzudienen.

Die Angaben sind diesem Formular beizulegen. Stichtag ist der Tag vor der Einreichung des Formulars.

2. Beschreibung des Rückkaufprogramms

2.1 Art des Rückkaufprogramms

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Rückkauf zum Festpreis | <input type="checkbox"/> Barzahlung |
| | <input type="checkbox"/> Tausch |
| | <input type="checkbox"/> Ausgabe von Put-Optionen |
| <input type="checkbox"/> Rückkauf zum Marktpreis | <input type="checkbox"/> auf der ordentlichen Handelslinie |
| | <input type="checkbox"/> auf einer speziellen Handelslinie |

2.2 Zweck(e) des Rückkaufprogramms



2.3 Gegenstand des Rückkaufprogramms

Kategorie des Beteiligungspapiers (inkl. Angaben betr. ordentliche oder spezielle Handelslinie, Valoren-Nr. und ISIN)	Anzahl der gemäss Programm maximal zurückzukaufenden Beteiligungspapiere	Maximaler Wert des Rückkaufs in CHF	Beteiligung in %	
			des Kapitals	der Stimmrechte (ausübbar oder nicht)
			%	%
			%	%
			%	%
Total			%	%

Überschreitet das Volumen des Rückkaufprogramms 10 % des Kapitals oder der Stimmrechte?

Ja

Nein

2.4 Auswirkungen des Rückkaufprogramms auf die Kontrolle über die Gesellschaft

Die Anbieterin gibt an, welche Auswirkung die Durchführung des Rückkaufprogramms (inkl. einer allfälligen Vernichtung der zurückgekauften Beteiligungspapiere) auf die Kontrolle über die Gesellschaft haben wird. Gegebenenfalls gibt er an, weshalb er davon ausgeht, dass sich die Kontrollverhältnisse nicht wesentlich ändern werden (Rn 7).

2.5 Free Float

Aktueller Free Float gemäss den Bestimmungen der Börse, an welcher die Beteiligungspapiere kotiert sind:



Überschreitet das Volumen des Rückkaufprogramms 20 % diesen Free Float?

Ja

Nein

Führt die Durchführung des Rückkaufprogramms dazu, dass der Free Float derart reduziert wird, dass Mindestschwellen unterschritten werden, welche gemäss den Bestimmungen der Börse, an welcher die Beteiligungspapiere kotiert sind, Kotierungsvoraussetzung sind?

Ja

Nein

2.6 Zeitplan

Zeitpunkt der Publikation des Rückkaufinserats		
Zeitpunkt der Publikation des Kotierungsprospektes (im Fall von Rückkäufen durch Ausgabe von Put-Optionen)		
Dauer des Rückkaufs / Laufzeit der Put-Option	von	bis
Zeitraum, während dem die spezielle Handelslinie offen ist / die Put-Optionen kotiert bzw. zum Handel zugelassen sind	von	bis
Zeitpunkt der Abwicklung des Angebotes / der Zuteilung der Titel (im Fall von Rückkäufen zum Festpreis)		
Zeitpunkt der Publikation des Ergebnisses des Rückkaufs		
Zeitpunkt der nächsten ordentlichen Generalversammlung		

3. Zusätzlichen Informationen bei Rückkäufen zum Festpreis:

3.1 Wie wurde das angemessene Verhältnis zwischen den Angebotspreisen für die verschiedenen Kategorien von Beteiligungspapieren festgelegt?



3.2 Put-Optionen

Angebotspreis / Ausübungspreis der Put- Option		Kategorie der Beteiligungspapiere	Notwendige Anzahl Put-Optionen für den Verkauf eines Beteiligungspapiers
	je		
	je		
	je		

Zusätzliche Angaben, falls die Put-Optionen von einem Dritten ausgegeben werden :

Firma des Emittenten der Put- Optionen:	
Sitz des Emittenten der Put- Optionen:	

4. Black-out-Perioden

4.1 Angaben zu den Black-out-Perioden

Der Anbieter gibt Beginn und Ende der Black-out-Perioden bekannt, soweit diese bereits vorab festgelegt werden können:



4.2 Befreiung von der Einhaltung der Black-out-Perioden (nur bei Rückkaufprogrammen zum Marktpreis)

Angaben zur Bank oder zum Effekthändler (**Börsenteilnehmer**), welche bzw. welcher mit der unabhängigen Durchführung des Rückkaufs beauftragt ist; Rn 25 des Rundschreibens Nr. 1):

Firma:

Adresse und Telefonnummer:

Funktion, Name Telefonnummer und E-Mail der verantwortlichen Personen:

Angaben zur Prüfstelle (Rn 27 des Rundschreibens Nr. 1) :

Firma:

Adresse und Telefonnummer:

Funktion, Name Telefonnummer und E-Mail der verantwortlichen Personen:

5. Art der Publikation des Rückkaufinserats /der Ergebnisse

Elektronische Medien	
Internet-Adresse	

6. Mindestinhalt des Rückkaufinserats (Rn 50 des Rundschreibens Nr. 1)

Das Rückkaufinserat muss mindestens die Angaben gemäss Ziff. 1, 2.1, 2.2, 2.3, 2.6 und 3 dieses Formulars enthalten.



7. Auflagen für das Rückkaufprogramm

Mit ihren Unterschriften bestätigen der Anbieter und der Börsenteilnehmer, der mit der Durchführung des Rückkaufprogramms beauftragt ist, dass sie die Auflagen für Rückkaufprogramme gemäss dem Rundschreiben Nr. 1 einhalten.

Der Anbieter

Firma:

Adresse und Telefonnummer:

Funktion, Name Telefonnummer und E-Mail der verantwortlichen Personen:

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift(en):

Börsenteilnehmer, der mit der Durchführung des Rückkaufprogramms beauftragt ist

Firma:

Adresse und Telefonnummer:

Funktion, Name Telefonnummer und E-Mail der verantwortlichen Personen:

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift(en):
